Niederschrift
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.02.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal -2.23, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie Friedrichstraße 36, 35037 Marburg

Anwesend waren vom Ausschuss:

Christina Hey
Ulrich Severin
Erika Lotz-Halilovic
Mario Modry
Stephan Muth
Marina Siffermann-Gorr
Dr. Hermann Uchtmann
Dr. Christa Perabo
Roland Böhm
Aljoscha Tischkau
Cornelia Mietz
Kai Abraham
Ulrich Kling-Böhm

Anwesend waren weiterhin:

als beratende Mitglieder: Werner Meyer

von der Verwaltung: Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Elke Siebler, Engelbert Sommer (FD 40), Erhard Zentner (FD 59), Susanne Hofmann, Jost Schmidt, Janine Hölzel, Monika Stein, Stefanie Lambrecht, Peter Schmittdiel, Wolfgang Wege (alle FB Kinder, Jugend, Familie)

als Gäste: Karin Ackermann-Feulner (BSF), Marina Dörnemann, Markus Klonk, Matthias Steiner, Philipp Lauer (OP), Inge Stein (AKSB), Lisa Neuser (AKSB), Nele Sauer (AKSB), Martina Troglić (AKSB), Marion Kaschner (AKSB), Alexandra Wege-Junk (AKSB), Alexander Heger (AKSB), Michael Horstmann, Ellen Michelle Müller (Stadtjugendparlament), Astrid Merkel-Diehl (Kinderzentrum Weißer Stein), Gudrun Kaupsch (DKSB), Rente Oberlik (DKSB), Andrea Hessberger (SKF), Maria Flohrschütz (JUKO), Iris Dehmel (Parität Hessen), Alexander Thys (JUKO Marburg), Dorothea Griehl-Elhozayel (IKJG), Herr/Frau Brinkmann

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2016

Frau Hey eröffnet in Vertretung für den erkrankten Bürgermeister Dr. Kahle die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Das Protokoll vom 14.12.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau Hey dankt allen ausgeschiedenen stimmberechtigten Mitgliedern sowie Stellvertretungen des Jugendhilfeausschusses der vergangenen Legislatur für ihre langjährige Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss und überreicht Frau Iris Dehmel, Frau Dorothee Griehl-Elhozayel, Frau Elke Kirchhoff-Müller und Frau Renate Oberlik ein kleines Geschenk.

TOP 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den Arbeitsgemeinschaften §78 Kinderbetreuung und Stationäre Hilfen und dem Jugendamt

Fachausschuss Jugendförderung:
Hat nicht getagt.

Fachausschuss Kinderbetreuung:
Der Fachausschuss Kinderbetreuung hat am 17.01.2017 getagt. Frau Mietz berichtet, dass sich der Fachausschuss an diesem Termin neu konstituiert hat. Inhaltlich hat er sich mit der in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung aufgeworfenen Frage des Datenschutzes bei der Weitergabe von Protokollen aus den Fachausschüssen an den Jugendhilfeausschuss beschäftigt, außerdem mit der Entsendung von Mitgliedern in den Beirat der Käthe-Kollwitz-Schule und hat am bisherigen bestehenden Arbeitsauftrag bzgl. des Engpasses an Kinderbetreuungsplätzen in der Innenstadt weiter gearbeitet und hierzu einen Zwischenbericht verfasst, welcher als Tischvorlage vorgelegt wurde und dem Protokoll als Anlage anhängt.

AG §78 Kinderbetreuung:
Hat nicht getagt.

Fachausschuss Erziehungshilfe:
Hat nicht getagt.

AG §78 Stationäre Hilfen:
Hat nicht getagt.

Jugendamt:
Herr Meyer teilt dem Ausschuss mit, dass die Präzisierung der Aufwendungen des Fachdienstes Jugendförderung, wie sie in der HFA-Sitzung am 31.01.2017 gewünscht und zugesagt war, so kurzfristig nicht vorgelegt werden konnte. Sie soll bis Ende nächster Woche fertig gestellt und dem Jugendhilfeausschuss übersandt werden, so dass sie in den parlamentarischen Beratungen vorliegt.
Herr Schmittdiel berichtet, dass am heutigen Tage in Marburg ein Treffen im Rahmen des Bündnisses für eine Soziale Stadt in Hessen zusammen mit 3 Staatssekretären der Landesregierung und Vertretern von 40 Kommunen und Freien Trägern stattgefunden hat. Hierbei wurde über die bestehenden Förderprogramme informiert. Es wurde vermerkt, dass seitens des Landes der sozialräumliche Ansatz erkannt und wertgeschätzt wird. Die Veranstaltung wurde insgesamt positiv bewertet. Hierbei ist hervorzuheben, dass der Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg die Sprecherfunktion des Bündnisses innehat.

Frau Hofmann stellt das Jahresprogramm der Jugendförderung vor. Hierbei weist sie besonders auf die neu stattfindenden Elternkurse und Eltern-Cafés hin. Die im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kürzungen für den Bereich der Jugendförderung und des Jugendbildungswerkes in dem Jahresprogramm konnten noch nicht berücksichtigt werden, da das Jahresprogramm bereits vorher in den Druck gegangen ist.

TOP 4 Nachwahl der stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse

Mangels ausreichender Vorschläge für die Nachwahl von Stellvertretern in den Fachausschüssen wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 5 Wahl der Mitglieder des Beirats der Käthe-Kollwitz-Schule

Da auch hier noch namentliche Nennungen durch die Träger ausstehen, wird die Wahl der Beiratsmitglieder ebenfalls vertagt. Frau Lambrecht erläutert den noch einzubringenden Wahlvorschlag: Im Beirat sollen Personen aus den Bereichen der Elementarpädagogik, der Behindertenhilfe, der Stationären Erziehungshilfe und dem Jugendamt vertreten sein. Als weiter bzw. neu im Beirat Arbeitende sind MitarbeiterInnen der Träger Kerstin-Heim, St. Elisabeth-Verein, Jugendheim Marbach, Bettina-von-Arnim-Schule, dem Gesamtverband der ev. Kirche und der Weiße Stein sowie vom Fachdienst Kinderbetreuung angedacht.

TOP 6 Auswertung der Rückmeldungen der freien Träger
TOP 7 Haushalt 2017

Auf Vorschlag von Frau Hey werden diese beiden Punkte zusammen verhandelt. Zum Einstieg in das Thema bittet Frau Hey den Oberbürgermeister, das Verfahren zur Haushaltsbildung zu erläutern.
Oberbürgermeister Dr. Spies beschreibt die Umstände der gegenwärtigen Haushaltssituation und des bisherigen Verlaufs in der Haushaltsplanung. Hierbei weist er nochmals darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung als kleinste beschließbare Einheit über Produktbudgets entscheidet. Dr. Spies weist auf die Notwendigkeit von Einsparungen im Haushalt bei bestehendem strukturellem Defizit hin und erläutert seine Zielvorgabe und das Wissen beim Setzen dieser Zielvorgabe, dass nicht in allen Produktbudgets 12% eingespart werden können. Gleichwohl soll aber eine kritische Prüfung in allen Budgets erfolgen, damit der Fehlbetrag im Haushalt so gering wie möglich gehalten werden kann. Dem Oberbürgermeister ist durchaus bewusst, dass die Vorgabe zur kurzfristigen Einsparung in den Produktbudgets längerfristige umstrukturierende Maßnahmen und Überlegungen nicht ersetzt, langfristige Maßnahmen jedoch keine kurzfristigen Einsparerfolge mit sich bringen können. Trotz der Vorgaben zur Einsparung erfolgt insgesamt eine Kostensteigerung im Haushalt.
Besonders im Fachbereich 5 ergeben sich trotz Einsparung an verschiedenen Stellen durch zum Teil gesetzliche Pflichtleistungen Mehraufwendungen, so dass im Fachbereich 5 insgesamt eine Kostensteigerung von mehr als 5% zu verzeichnen ist, obwohl in anderen Bereichen mehr als 3% eingespart werden konnten. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist ein Defizit von 5,4 Millionen Euro aus. Oberbürgermeister Dr. Spies wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes. Er schlägt vor, in diesem Bereich eine Aufgaben- und Ausgabenkritik durchzuführen und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Träger bei einer subsidiären Finanzierung zu berücksichtigen.
Der Jugendhilfeausschuss solle sich faire Kriterien für eine Trägerfinanzierung in 2018 überlegen. Hierbei greift er den Vorschlag des DPWV zur kooperativen Jugend- und Sozialplanung auf.

Dr. Spies weist darauf hin, dass der Haushalt der Universitätsstadt Marburg bereits seit 2014 defizitär ist, hält das vorliegende Defizit aber für ausgleichbar über die Beleihung der städtischen Immobilien. Dem Oberbürgermeister ist es wichtig, dass notwendige Anpassungsentscheidungen im

Sozialbereich in der Stadt Marburg selbst durch die verantwortlichen städtischen Organe und nicht durch das Regierungspräsidium Gießen, als Aufsichtsbehörde, getroffen werden. Dementsprechend appelliert er an die Beteiligten für eine gute Kooperation. Frau Hey sieht die Notwendigkeit, dass eine bedarfsgerechte Debatte in der Jugendhilfe durch alle Beteiligten geführt werden muss.

Dr. Spies erläutert die zeitliche Schiene bis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorliegenden Haushaltsplanentwurf am 31.03.2017. Die Fraktionen haben Gelegenheit, ihre Änderungsanträge bis zum 14.03.2017 einzubringen.
Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass die Genehmigung des Haushaltes erst in der Mitte des Jahres erfolgen wird.

Anschließend erläutert Herr Meyer anhand einer Exceltabelle, die ebenfalls als Tischlage dem Ausschuss vorliegt, die Rückläufe zu den Folgen der Einsparungen der freien Träger. Bis auf Hadara haben sämtliche Freien Träger geantwortet.

Gleichzeitig weisen Herr Meyer und Herr Schmittdiel besonders auch auf die Einnahmesituation durch Projektmittel hin. Die Aufbringung der städtischen Eigenmittel konnte ohne weitere Mehrausgaben durch die freien Träger erfolgen.

Der Oberbürgermeister bemängelt die fehlende Übersicht über das Gesamtbudget der freien Träger, so dass aus seiner Sicht die Diskussion um Zuschüsse nicht vollständig transparent ist. Er regt an, der Jugendhilfeausschuss sollte sich mit der Frage beschäftigen, wie Lösungsoptionen bei der Notwendigkeit nach Einsparungen aussehen könnten. Er sagt zu, dass die Stadt ihre bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfüllen wird. Die Aufwendungen in der Jugendhilfe werden als sehr haushaltsrelevant für den Gesamthaushalt gesehen und deshalb sollte sich die Frage stellen, auf welche Art und Weise kann der Jugendhilfeausschuss bei der Konsolidierung des Gesamthaushaltes hilfreich sein.

Der Ausschuss diskutiert intensiv die Einsparungen von rund 300.000 € im Produkt 51.50.10 - Freie Träger. Hierbei wurde kritisch hinterfragt, ob es Kürzungen im vertraglichen Bereich geben kann. Die Gemeinwesenarbeit sieht sich als Scharnier zwischen den Menschen und Institutionen.

Verschiedene Vertreter von freien Trägern erläutern sehr plastisch die Folgen von möglichen Einsparungen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Dies bedeutet für das BSF bspw. bei Einsparungen von rund 11 %, den Wegfall von Bildungspartnerschaften, der Qualifizierung von FamilienpatInnen u.a. Projekte und den Wegfall von Schülerbetreuung für 19 Kinder. Bei Einsparungen von rund 10 % beim IKJG führt dies ebenfalls zur Streichung der Frühen Hilfen, der Bildungspartnerschaften und Fußstapfen, der Ausbildung von FamilienpatInnen u.a. Hier sind vor allem junge Familien betroffen. Beim AKSB führt die Streichung von mehr als 11 % zur Streichung von sozialpädagogischem Handeln an der Geschwister-Scholl-Schule, den Bildungspartnerschaften und Weiterem. Die trägerbezogen geplanten Kürzungen wirken sich sehr unterschiedlich aus. Beim Jugendhaus Compass führt eine 12,5 prozentige Kürzung bspw. zu einer Halbierung der 4 Café-Öffnungszeiten, wovon die Hälfte der erreichten Jugendlichen dann betroffen wäre. Aus dem Ausschuss wird kritisiert, dass die im derzeitigen Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kürzungen ausschließlich den Trägern die Entscheidung für die Kürzungen in ihren Bereichen überlassen. Die Diskussion förderte die sehr unterschiedlichen Arbeitsauffassungen bzw. Erwartungen an den JHA zu seiner Funktion zu Tage. Oberbürgermeister Dr. Spies sieht den JHA als Teil des Jugendamtes mit in der Verantwortung zur Entscheidung des Einsatzes der Mittel in der Jugendhilfe. Er erwartet ein Ranking der Leistungen durch den JHA. Aus Sicht der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses wurde die Auffassung vertreten, dass es Aufgabe des JHA ist, die Auswirkungen der Haushaltskürzungen deutlich zu machen, um der Politik Entscheidungshilfen bei ihren Beratungen zu geben. In der Vergangenheit hat es der JHA als seine Aufgabe gesehen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und nicht die unmittelbare Haushaltsplanung vorzunehmen.

Oberbürgermeister Dr. Spies strebt für die Zukunft eine kooperative Sozial- und Jugendhilfeplanung an.

Seitens des JHA besteht der Wunsch zur Mitarbeit an einer kooperativen Sozial- und Jugendhilfeplanung, so dass sich künftige Haushaltsdiskussionen an Inhalten und nicht nur an formalen Einsparmöglichkeiten orientieren. Der Oberbürgermeister sieht, dass eine Konsolidierung des Haushaltes nur funktioniert, wenn über Strukturen nachgedacht werden kann und eine angemessene Aufgabenkritik entwickelt wird. Er sieht, dass sich diese strukturellen Überlegungen zäh und kompliziert gestalten und politisch konsensual abgestimmt werden müssen. Es erfolgt keine Beschlussfassung, gleichwohl wird die fachliche Diskussion positiv bewertet.

Um 18:15 Uhr verlässt Oberbürgermeister Dr. Spies aus Termingründen die Sitzung.

TOP 8 Themenplanung 2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute ausgesetzt.

TOP 9 Anträge

Ulrich Severin stellt 3 Anträge der SPD-Fraktion:

1. Antrag der SPD-Fraktion betreffend Kinderbetreuungs- und Entwicklungsplan 2017 – 2021
2. Betreffend Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung
3. Betreffend Kindertagesstättenbauprogramm (KiBaP)

Die Anträge werden mit dem Protokoll versandt und sollen in der kommenden Sitzung zusammen mit dem Antrag der CDU zur Kinderbetreuung im kommenden Jugendhilfeausschuss beraten werden.

TOP 10 Verschiedenes

Frau Ackermann-Feulner lädt zum Suppenfest am 18.02.2017, um 17:00 Uhr, in der Richtsberg Gesamtschule ein. Frau Hey lädt für morgen, um 15:00 Uhr, in die Turnhalle der kleinen Strolche zum traditionellen Begrüßungscafé ein.

Ende der Sitzung 18:30 Uhr.

Marburg, den 22.02.2017

gez.	gez.
Christina Hey Stellv. Vorsitzende	Wolfgang Wege Protokoll

Zwischenbericht des FA Kinderbetreuung zur Vorlage der JHA-Sitzung am 2. Februar 2017

Hintergrund

In seiner Stellungnahme für die Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 21.04.2016 konstatierten die Mitglieder des Fachausschusses Kinderbetreuung, dass trotz aller Bemühungen seitens der Stadt Marburg bezüglich der Schaffung weiterer Ganztagsangebote für Kinder ab drei Jahren und dem engagierten Einsatz von Trägern und Fachkräften aktuell keine ausreichende Anzahl von Ganztagsplätzen im Innenstadtbereich verfügbar und wir für den bereits jetzt erkennbaren zukünftigen Mehrbedarf nicht optimal aufgestellt seien.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Fachausschuss Kinderbetreuung den Arbeitsauftrag erteilt, der Fachausschuss möge die Situation der Kinderbetreuung im Hinblick auf die fehlenden Ganztagesplätze in Marburg fundiert darstellen und Lösungsvorschläge hierzu erarbeiten.

Zwischenzeitlich hat der Fachausschuss sich in mehreren Sitzungen mit der Problematik befasst. Nachfolgend zentrale Zwischenergebnisse.

Betreuung in Marburg

- Die Betreuungsplatzquote für Kinder U3 (Kinder unter drei Jahren) liegt bei rd. 45%; davon sind ca. 80% Ganztagesplätze.
- Im Bereich der Kita-Betreuung von Kindern Ü3 (Kinder über drei Jahren) sind zwischenzeitlich ca. 60% der Plätze Ganztagesplätze.
- Jährlich werden durchschnittlich 1/3 der Plätze in Kitas für nachrückende U3 Kinder frei; statistisch gesehen sind dies rund 360 Plätze zum Schuljahresbeginn.

Stolpersteine

1. Es ist ein zunehmendes Versorgungsproblem erkennbar. Bereits seit einigen Jahren gibt es eine veränderte Bedarfslage bei Marburger Familien hin zu einer Ganztagesbetreuung (7.00 bis 17.00 Uhr) von der Krippe über die Kita bis weit in die Schulzeit. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Bereits derzeit hält der Ü3-Bereich in Marburg weniger Ganztagesplätze (ca. 60%) vor als der U3-Bereich (ca. 80%). Dies ist für Familien mit erheblichen Problemen, u. a. beim Wechsel von der Krippe in eine Kita verbunden.

2. Der Kita-Ausbau bleibt hinter dem stetig wachsenden Bedarf zurück. Die Platzgarantie für Einjährige (seit 2013) und der damit verbundene Ausbau im Krippenbereich hat eine enorme Dynamik entwickelt. Dem steigenden Betreuungsbedarf der Eltern wird Marburg trotz einer Betreuungsplatzquote von derzeit 45% nicht gerecht. Es ist zu erwarten, dass sich durch Zuwanderung, mehr Geburten und Schaffung von mehr Wohnraum in Marburg der derzeitige Versorgungsengpass zu einer Versorgungslücke ausweitet.

3. Kitaplätze werden zu einem ganz überwiegenden Teil zum Sommer frei, wenn ältere Kinder in die Schule wechseln. Die Betreuung von Krippenkindern endet i. d. R. wenn sie drei Jahre alt werden, also während des gesamten Kita-Jahres. Ganzjährige Aufnahmen in die Kita brauchen auch Kinder, die zuvor nicht im U3-Bereich betreut wurden und mit ihrem dritten Geburtstag einen Kita-Platz wünschen sowie zugezogene Familien. Hier gibt es ein strukturelles Problem.

4. Mit Inkrafttreten des HessKiföG (Hessisches Kinderförderungsgesetz vom 1.1.2014) hat das Land Hessen seine zuvor gruppenbezogene Finanzierung auf eine platzbezogene Förderung umgestellt. Aufgrund der Förderbedingungen sind Träger genötigt, möglichst bis zum ersten März des Jahres eine Vollbelegung zu erreichen.

5. Derzeit werden die Marburger Qualitätsstandards in den Kitas aufgrund der angespannten Betreuungslage nur sehr bedingt eingehalten. Betreuungsausbau darf jedoch nicht zu Lasten von Betreuungsqualität gehen. Vor dem Hintergrund, dass Kommunen die finanzielle Hauptlast der laufenden Betriebskosten tragen, bedeutet ein Ausbau der Kinderbetreuung weitere Kostensteigerungen im Haushalt der Stadt Marburg.

Lösungsansätze (kurz-, mittel- und langfristig)

Bestehende Einrichtungen: Umwandlung von Halb- in Ganztagesplätze und Aufstockung weiterer Gruppen
Die Bedarfsabdeckung mit Betreuungsganztagsplätzen ist in einigen Stadtteilen gut, in anderen – hier vor allem im Bereich der Kernstadt – gelingt sie nicht mehr. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es immer noch Halbtagsplätze in Kitas gibt, die nicht mehr ausgelastet sind, da diese Form der Betreuung nicht mehr dem Bedarf eines Großteils der Eltern entspricht.
Im Ergebnis bedeutet dies, dass es weiteren Bedarf im Ü3-Bereich für die Umwandlung von Halbtags- in Ganztagsplätze gibt sowie zu prüfen wäre, ob es noch weitere schon bestehende Einrichtungen gibt, deren Anzahl von Gruppen aufgestockt werden könnte und welcher mit diesen Erweiterungen verbundenen baulichen Veränderungen (z.K. Küchen, Essgelegenheiten oder Schlafplätze) es hierfür bedarf.

Schaffung neu zu bauender Einrichtungen
Das Wohnraumversorgungskonzept der Universitätsstadt vom Herbst 2015 fordert, dass in den Jahren von 2016 bis 2020 ca. 1.800 Wohnungen durch gemeinnützige und private Bauträger erstellt werden. Besonders dort, wo diese Wohneinheiten gebaut werden, wird auch die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen wachsen. Die Forderung nach attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für junge Familien wird diesen Effekt verstärken. Darüber hinaus sind auch die Pläne des Magistrats zu berücksichtigen, innenstadtnahe Gewerbegebiete für den Wohnungsbau zu erschließen. Die Planungsprozesse sollten daher auch die Notwendigkeit von neu zu bauenden Kitas innerhalb dieser Bauprojekte zu prüfen bzw. zu berücksichtigen.

Gemeinschaftliche Entwicklung von Perspektiven
Ein Bundesqualitätsgesetz, in dem bundeseinheitliche Qualitätsstandards sowie eine verbindliche finanzielle Regelung zwischen Bund und Ländern geregelt sind (Konnexität) und die zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führt, ist aktuell nicht in Sicht. Gleichwohl sind die Probleme auf kommunaler Ebene und es braucht dort weitere Anstrengungen. Der Fachausschuss Kinderbetreuung schlägt vor, in einem gemeinschaftlichen, möglicherweise fachdienstübergreifenden Prozess, Ideen und Entwicklungsperspektiven für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten. Im ersten Schritt wird ein Fachtag zu diesem Thema für sinnvoll erachtet.

Marburg, 23.01.2017

Cornelia Mietz
für den Fachausschuss Kinderbetreuung

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5313/2017** Status: öffentlich Datum: 04.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	CDU

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung der Kinderbetreuung für Berufstätige

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Kinderbetreuung für junge Eltern mit Kleinst- und Kleinkindern, die studieren oder berufstätig sind, (kostenneutral) verbessert werden kann und hierzu entsprechende Vorschläge binnen 6 Monaten vorlegen.

Begründung:

Die Universitätsstadt Marburg liegt im Bereich der Kinderbetreuung im Spitzenfeld in Hessen. Für Eltern, die studieren oder berufstätig sind ist es jedoch zwangsläufig eine Herausforderung, Kinderbetreuung und Ausbildung/Studium/ Beruf in Einklang zu bringen. Deshalb soll der Magistrat prüfen, inwiefern das Betreuungsangebot für diesen Elternkreis verbessert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwiefern auch kostenneutrale Verbesserungen vorgenommen werden können und welche Verbesserungen mit welchen zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden wären.

Mathias Range **Winfried Kissel** **Roger Pfalz**

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5364/2017** Status: öffentlich Datum: 03.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht über die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren vorzulegen und dabei vor allem die folgenden Aspekte zu beleuchten:

1. Alter und Geschlecht

2. Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund

3. Wer besucht jeweils welche Schule und wie viel und welche Jugendlichen haben die Schule ohne Abschluss verlassen?

4. Welche besonderen Angebote gibt es, damit auch sozial benachteiligte Jugendliche einen guten Schulabschluss machen, einen Ausbildungsplatz, einen Studienplatz bekommen können?

5. Wie viele Jugendliche haben jeweils daran teilgenommen und welche Wirkung haben diese Angebote in den letzten Jahren gezeigt?

6. Wie stellen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Verantwortlichen für die Jugendarbeit in der Stadt Marburg sicher, dass neue gesellschaftliche und jugendkulturelle Entwicklungen bei den Angeboten berücksichtigt werden?

7. Welche Anforderungen an die Qualität der Angebote gibt es und wie werden diese Anforderungen seitens des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe intern und extern kommuniziert und umgesetzt?

8. Welche Angebote für die Gestaltung ihrer Freizeit stehen Jugendlichen zur Verfügung und von welchen Jugendlichen werden sie genutzt?

9. Welchen Bedarf an weiteren Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für welche Gruppen von Jugendlichen in Marburg sieht der Magistrat?

Begründung:

Bei den derzeitigen sozialpolitischen Diskussionen über gelungene Integration und Inklusion, über eine gute und zukunftsweisende Betreuung und Förderung von Kleinkindern und jungen Schulkindern, über quartiersbezogene Hilfesysteme für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung wird leicht die Situation der Jugendlichen in dieser Stadt aus dem Auge verloren. Jugendliche spielen leider meist nur dann in der politischen Diskussion eine Rolle, wenn sie ‚Probleme' bereiten. Allen ist zwar bewusst, wie wichtig ein gelungenes Erwachsenwerden unserer Jugendlichen für ein friedliches und solidarisches Leben der Gesellschaft ist. Leider wird zu oft übersehen, dass die Politik dafür eine Mitverantwortung trägt. „Auftrag der Jugendarbeit ist es, an den Interessen der jungen Menschen anknüpfend und im Interesse der Jugendlichen politische Entscheidungen zu befördern. Es geht auf der einen Seite um die Befähigung der Jugendlichen zur Beteiligung im Sinne von Selbstbestimmung. Dies schließt die Anregung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement mit ein. Auf der anderen Seite hat Jugendarbeit den Auftrag der strukturellen Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen in Institutionen und Gremien. Dazu gehört es auch, sich für ein positives Bild der Jugend in der Öffentlichkeit einzusetzen und im Gemeinwesen und in den politischen Gremien vor Ort auf die gesellschaftliche Anerkennung, Akzeptanz und Teilhabe der Jugendlichen in der jeweiligen Kommune hinzuwirken." (Kommune als Ort der Jugendpolitik, Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, November 2016, S.5)
Um zu klären, ob in Marburg den hier lebenden Jugendlichen eine ausreichend gute Unterstützung für eine chancengleiche Entwicklung gewährt wird, brauchen wir neue Informationen über ihre derzeitige Situation.

Dr. Christa Perabo **Madelaine Stahl**

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5368/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, eine langfristige, stabile und mit den betroffenen Einrichtungen gemeinsam entwickelte Planung für die zukünftigen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vorzulegen.

Auf der Grundlage einer räumlichen und sozialstrukturellen Bedarfserhebung sollen für Kinder ausreichend Betreuungsplätze in modernen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den pädagogischen Anforderungen frühkindlicher Bildung, Förderung und Betreuung entsprechen. Bei der Ausgestaltung ist der Optimierung des baulichen Arbeitsschutzes für die MitarbeiterInnen (Lautstärke, Übersichtlichkeit) besonderer Vorrang einzuräumen.

Der Planungsentwurf ist der Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung von AG 78 und Jugendhilfeausschusses vor der Sommerpause 2018 vorzulegen.

Auf Grundlage des beschlossenen Entwicklungsplans möge der Magistrat eine Umsetzungsplanung analog zum Modell BiBaP nach folgenden Kriterien entwickelt und im ersten Halbjahr 2018 der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen:

- Vorbereitung von Bedarfs- und Prioritätenlisten durch die zuständigen Fachdienste
- Parallel Anmeldung des Bedarfs durch die Einrichtungen unter Beteiligung von MitarbeiterInnen und Elternvertretung
- Erstellung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Einrichtungen, der Freien Träger, der Elternvertretung sowie der betroffenen Fachdienste
- abschließende Planung für einen Zeitraum von 5 Jahren
- nur Vorhaben über 100.000 EUR sollen berücksichtigt werden (keine kleine Bauunterhaltung)

- Gesamtausgabenvolumen ca. 600 EUR pro Platz und Jahr (Schule: 540 EUR pro Kind und Jahr)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sommer 2017 mit Auswirkung Haushalt 2018 das KiBaP. Bis zur Erstellung der Gesamtplanung sind keine neuen Maßnahmen zu beginnen, soweit es sich nicht um kurzfristig unvermeidliche Maßnahmen der Bauunterhaltung handelt.

Begründung:

Marburg hat in den vergangen Jahren enorm viel in die bauliche Verbesserungen der Kindertagesstätten investiert; einzelne Einrichtungen wurden komplett neu gebaut. Die baulichen Verbesserungen führten auch dazu, dass das Angebot der Kindertagesbetreuung erweitert und qualitativ verbessert werden konnte.

Es ist deshalb zunächst eine Bestandsaufnahme des zukünftigen Bedarfs für investive Maßnahmen zur Kindertagesbetreuung zu erstellen. Auf dieser Grundlage ist dann eine mittelfristige Bauplanung – etwa für den Zeitraum bis zum Haushalt 2021 – zu erstellen, die sowohl notwendige Sanierungsmaßnahmen wie auch den Um-, Erweiterungs- und Neubau von Einrichtungen umfasst.

Das vom Oberbürgermeister angeregte Bildungsbauprogramm (BiBaP) für Schulen hat sich bislang als großen Erfolg erwiesen und dazu geführt, dass für die gesamte Schulgemeinde Planungssicherheit auf Jahre entstanden ist.

Die Träger, Eltern und nicht zuletzt das Personal der Kindertagesstätten benötigen ebenfalls diese Planungssicherheit und sollen deshalb an der Erstellung des KiBaP von Anfang an beteiligt werden. Eine Gesamtplanung führt auch dazu, dass die Umsetzung eines solchen Bauprogrammes im Haushalt mit einer mittelfristigen Planung gut abgesichert werden kann. Zur Finanzierung der Umsetzung des KiBaP sollen alle möglichen Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen werden.

Ulrich Severin **Gabriele Mensing**
Matthias Simon

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5369/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kinderbetreuungs-Entwicklungsplan 2017 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Sommer dieses Jahres einen Kindertagesbetreuungs-Entwicklungsplan für den Zeitraum 2017 (Bestandsaufnahme) bis 2021 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Plan soll folgende Bereiche umfassen:

- Bedarf an Kindertagesbetreuung in der Stadt Marburg
- Darstellung der Einrichtungen (sozialräumliche Verteilung des Angebotes; Erreichbarkeit), Träger und Konzepte / Qualitätsstandards der Kindertagesbetreuung
- Personalbestand und –bedarf sowie Qualifikationsprofil und Fortbildungsbedarf
- Finanzbedarf und Einnahmen incl. der Beitragsentwicklung
- Investitionsbedarf (Instandhaltung, Modernisierung, Neubau)

Begründung:

Marburg verfügt über ein hochwertiges, vielfältiges Angebot zur Kindertagesbetreuung, das den Entwicklungsbedarfen vieler Kinder entspricht. Eltern und werdende Eltern brauchen für ihre familiäre und berufliche Entwicklung Planungssicherheit bei der Betreuung ihrer Kinder.
Ein Kindertagesbetreuungs-Entwicklungsplan wird zu einer besseren Orientierung der Eltern, aber auch der Träger beitragen. Für die Stadtverordnetenversammlung sind entsprechende Kennzahlen eine wesentliche Grundlage zur Haushaltsplanung bei der Absicherung des Finanzbedarfs der Kindertagesbetreuung.

Ulrich Severin
Matthias Simon

Gabriele Mensing

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5367/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat soll zukünftig – zur Verbesserung der Transparenz und der Elterninformation – sicherstellen, dass im städtischen Internet ersichtlich ist, welche Plätze in der Kindertagesbetreuung angeboten werden.
Hierzu ist es notwendig, dass alle Anmeldungen zentral beim Jugendamt – Fachdienst Kindertagesbetreuung – zeitnah gemeldet werden.
Es soll weiterhin geprüft werden, ob durch eine zentrale Platzvergabe dem Elterninteresse auf die Betreuung ihres Kindes in einer von ihnen gewünschten Einrichtung verbessert werden kann.

Begründung:

Eltern melden ihr zu betreuendes Kind zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen oft auch bei unterschiedlichen Trägern an. Dieses führt zu einem Vergabeverfahren, dass für Eltern intransparent ist und die Planungen bei der Sicherstellung ausreichender Plätze in den verschiedenen Einrichtungen erschwert.

Ulrich Severin
Matthias Simon

Gabriele Mensing

FB 5/51.70 Jugendhilfeplanung: Vorlage Jugendhilfeausschuss 2. Februar 2017				
	AKSB	**BSF**	**IKJG**	**Ev. Jugendhaus Cappel**
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (absolut)	54.512	80.594	28.766	2.460
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (prozentual)	11,5%	11,2%	9,8%	12%
Auswirkungen	Streichung folgender Angebote: Sozialpädagogisches Handeln an der Geschwister-Scholl-Schule, Bildungspartnerschaften. Wegfall von (noch nicht genau benennbaren) Angeboten	Wegfall Bildungspartnerschaften: insbes. Griffbereit, Rucksack I und II zum Erwerb der Sprachkompetenz, Qualifizierung Familienpat*innen, Stadtteilhebamme; BLIZZ/zentrale Koordinierung Kooperation RGS; Schülerbetreuung 5./6. Klasse für max. 19 Kinder	Streichung "Frühe Hilfen" , "Bildungspartnerschaften" und "Fußstapfen": Wegfall aufsuchende Arbeit, offene Eltern-Kind-Gruppen, Ausbildung von Familienpat*innen, Qualifizierung/Erziehungskompetenz der Eltern. Diese Streichung trifft vor allem junge Familien mit kleinen Kindern.	
Lösungsversuch	Streichung von Angeboten	Streichung von Angeboten	Streichung von Angeboten	Prüfung, ob 2017 einmalige Kompensation durch Rücklagen möglich ist
Vertrag	für GWA	für GWA	für GWA	nein
Erläuterung		Der Betrag von 671.766 € enthält 32.000 € für das Familiennetzwerk Richtsberg, die bis 2016 im FD Kinderbetreuung veranschlagt waren		

	Kinder- und Jugendhaus Connex	Jugendhaus Compass	Ev. Familienbildungsstätte	Ev. Erziehungsberatungs-stelle Philippshaus
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (absolut)	10.020	5.250	7.632	12.843
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (prozentual)	12%	12,50%	12%	12%
Auswirkungen	Kürzung um 10.020 € bedeutet: Betreuung Grundschule Marbach kann nicht mehr verlässlich sichergestellt werden. Kürzung kann kurzfristig nur bis max. 5.000 € bei Honorarkräften vorgenommen werden, dies würde allerdings das "Aufgeben aller offenen Angebotsformen" nach sich ziehen.	Folgende Programme müssten gestrichen werden: Gesang- und Gitarrengruppe, Bandworkshop, Kooperationsangebote mit der Sophie-von-Brabant-Schule, 2 von 4 Café-Öffnungszeiten, etwa die Hälfte der vom Compass erreichten Jugendlichen wären betroffen.	Erhöhung Teilnehmerbeiträge (Verdrängung einkommensschwacher Teilnehmer_innen), Anhebung Mindestteilnehmerzahl (führt zu Verringerung der stattfindenden Kurse), Streichung von (insbes. offenen) Angeboten mit hohem Finanzierungsrisiko, Streichung stark kofinanzierter Angebote (z.B. Schulprogramm)	Beratung: Erhöhung der Wartezeiten, Erhöhung der Abstände zwischen Beratungen, kürzere Beratungssprozesse, Einschränkung therapeutischer Jugendhilfeleistungen, Wegfall Gruppenangebote für Kinder im Rahmen Trennungs- und Scheidungsberatung Prävention: Reduzierung von Fortbildungen , insbes. zu §8a SGB VIII, für andere Träger werden reduziert, Aufgabe oder Reduzierung von Präventionsangeboten zur Stabilisierung der frühen Mutter-Kind-Bindung.

Lösungsversuch/ "Sparangebot"	Kürzung Betreuungszeit freitags, Reduzierung oder Wegfall geschlechtsspezifischer offener Angebote	Kirchenkreis ist begrenzt auf 2 Jahre bereit, die Kürzungen weitgehend durch eigene Haushaltsmittel zu kompensieren	wie Auswirkungen	
Besonderheit	Grundschulbetreuung			Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII
Anmerkungen FB 5	Die Grundschulbetreuung wird üblicherweise über den FD 40 bezuschusst und wurde dort nicht gekürzt.			
Vertrag	nein	nein	nein	nein

	Ev. Sucht- und Drogenberatung	**Suchtberatungsstelle Blaues Kreuz - Drachenherz**	**DKSB**	**St.-Martin-Haus**
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (absolut)	13.000	2.880	9.899	6.005
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (prozentual)	13,1%	12%	12%	(gegenüber Anspruch 2017): ca. 6 %
Auswirkungen	Reduzierung HaLT-Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen, Einstellung des Cannabis-Gruppenangebots	weniger Plätze, längere Wartezeiten für Kinder und Jugendliche (verlängerte Wartezeiten werden nach Einschätzung des Blauen Kreuzes dazu führen, dass angemeldete Kinder "abspringen" und unversorgt bleiben.	Familienberatungsstelle: Verringerung der Beratungsfälle, längere Wartezeiten, Abbau der Präventionsarbeit. Spielstube Richtsberg: Angebot als Ganzes wird in Frage gestellt (16 Kinder U3 an 2 Tagen). Kinder- und Jugendtelefon: Ausfall von Beratungszeiten	Wegfall "Bürgerhausfunktion"
Lösungsversuch/ "Sparangebot"		Verringerung der Personalstunden	Stundenkürzungen sind aufgrund der ausschließlich Teilzeitbeschäftigten nicht sinnvoll, Notlösung: Gehaltskürzungen.	wie Auswirkungen
Vertrag	Leistungsvereinbarung	nein	nein	Leistungsvereinbarung im November 2015 abgeschlossen

Anmerkungen FB 5	Zu HaLT legt eine Vereinbarung die zu erbringenden Leistungen und die Finanzierung fest, die Reduzierung HaLT erfolgte aufgrund gesunkener Zahlen. Der bisherige Zuschuss FB 4 war für Spielsucht-Beratung vorgesehen, das Cannabis-Gruppenangebot gehört zum Kerngeschäft der Suchtberatungsstelle und sollte über die - nicht gekürzte - Bezuschussung der Beratungsstelle abgedeckt sein. Vertragliche Vereinbarung seit 2004, Änderung in 2017 geplant.			

	bsj	bsj Jugendhilfe-Schule	Sozialdienst katholischer Frauen	Jugendkonflikthilfe JUKO
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (absolut)	22.019	25.366	2.400	14.157
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (prozentual)	10%	16,3%	12%	8,9%
Auswirkungen	Wegfall "Querfeldein": Ausbildung Jugendliche aus GWA-Stadtteilen zu Sportassistenten in Kooperation mit Hess. Sportjugend, Sportamt, Sportkreis MR-BID, Ausfall von einem "Auszeit"-Wochenende, Wegfall von 7 Wochenprojekten im Bereich Marburger Kinderfloß und Bildungshaus (Nachfrage ist höher als Angebot), bsj-Stadtteilprojekt: Wegfall von Familienfreizeiten zur Gesundheitsprävention sowie ein Waldprojekt an der Geschwister-Scholl-Schule	Wegfall oder Kürzung einzelner beantragter Kooperationsprojekte Jugendhilfe-Schule	Familienpatenprojekt "NestWerk": hier fallen 2017 bereits 8.680 € Landeszuschuss weg, die für 2017 durch Mittel aus der SkF-Stiftung ausgeglichen werden können. Eine Kürzung der kommunalen Mittel "könnte das Ende des Familienpatenprojekts NestWerk bedeuten".	Reduzierung von "Clearingangeboten" im Vorfeld von sozialpädagogischen Familienhilfen. JUKO geht bei FB 5 von Kürzungen von 4.386 € aus. Im FB Soziales/FD 59 entfallen für die JUKO weitere 40.000 € durch Wegfall "Berufliche Orientierung von straffällig gewordenen jungen Menschen" sowie Auslaufen des DEHOGA-Projekts.
Lösungsversuch/ "Sparangebot"	Umsetzung durch Stellenkürzungen			
Vertrag	nein	für Servicestelle	nein	nein
Anmerkungen FB 5		Kürzung bei 12%: 18.636 €		

	Frühförderstelle Kinderzentrum Weißer Stein		Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (absolut)	1.500		4.136	
Kürzung gegenüber Ansatz 2016 (prozentual)	12%		12%	
Auswirkungen	Die Kürzungen gehen zu Lasten der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Therapeutinnen, den Erzieherinnen aus den Kitas und den Lehrkräften der Schule. Bei den besonderen Bedarfen der meist schwer behinderten Kinder ist es häufig notwendig, sich zwischendurch kurz abzustimmen, sich auf den neuesten Stand zu bringen, kurze Anleitungen und Hilfestellungen im Handling zu geben.	Hierfür sind meist nur kurze Zeitsequenzen notwendig, die in den täglichen Arbeitsablauf eingebettet werden und einen großen qualitativen Unterschied zu niedergelassenen, ausschließlich ambulant arbeitenden Praxen darstellen. In den Heilmittelrichtlinien sind hierfür keine Abrechnungsmöglichkeiten vorgesehen.	Einschränkung der Vielfalt des Angebots im kulturellen Bereich (in 2016: Suppenfest, Akkordeonfestival, Kunstapotheke, Kulturmesse, Musikfestival für Richtsberger Kinder und Jugendliche)	
Lösungsversuch/ "Sparangebot"				
Vertrag	nein		nein	
Anmerkungen FB 5				